

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/361/2010/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2010				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	30.09.2010				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	16.11.2010	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.11.2010	zur Information			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	18.11.2010	zur Information			

Titel:

Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufgabenstellung für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Dessau-Roßlau wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
2. Die Finanzierung und die Bindungsermächtigung für die geplanten Finanzmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt bestätigt.
3. Die mit der Aufgabenstellung definierten Steuerungsgremien „Beirat“, „Koordinierungsgruppe“ und ihre Funktionen werden bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erarbeitung der Fortschreibung des STEK Dessau-Roßlau entsprechende Angebote erfahrener Planungsbüros einzuholen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 171b Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklungskonzept (SEK) der Stadt Roßlau, Beschluss-Nr. 364-11/01 vom 22.11.2001 - Stadtentwicklungskonzept (STEK) der Stadt Dessau, Beschluss-Nr. 296/2001 vom 19.12.2001, - Fortschreibung STEK Dessau, Beschluss-Nr. 623/2004 vom 14.04.2004, - Weitere Verfahrensweise für den Stadtumbau

	<p>in Dessau, Beschluss-Nr. 37/2004 vom 27.10.2004</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Fortschreibung des STEK Dessau-Roßlau, Teil Dessau; Beschluss-Nr. 171/2006/VI-61 vom 30.05.2006 - Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Fortschreibung des STEK Dessau-Roßlau, Teil Roßlau; Beschluss-Nr. 644 vom 20.06.2006 - Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des STEK Dessau-Roßlau, Beschluss-Nr.156/2007/VI/61 vom 20.06.2007
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt/Internet

Finanzbedarf/Finanzierung:

(Gesamtkosten geschätzt 70.000 €)

Finanzierung Haushaltsjahr 2010

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfolgt für die im Programmjahr 2010 beantragte Maßnahme „Fortschreibung STEK Dessau-Roßlau“ aller Voraussicht nach keine Bewilligung von Fördermitteln. Aus dem Programmjahr 2009 wurde jedoch der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV Stadtwerke) die Maßnahme „Medientechnische Rückbaumaßnahmen im Bereich Taubenstraße/Trittweg“ bewilligt. Allerdings kann seitens der DVV Stadtwerke dieses geplante Vorhaben nicht umgesetzt werden. Auf entsprechende Nachfrage benannte die DVV Ersatzmaßnahmen, die jedoch den kompletten Fördermittelrahmen nicht ausschöpfen. Damit stehen nunmehr noch € 15.900,00 für eine Umverteilung zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus den Fördermitteln in Höhe von € 10.600,00 und den Eigenmitteln in Höhe von € 5.300,00. Diese Fördermittel in Höhe von € 10.600,00 können für die Fortschreibung des STEK eingesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel in Höhe von € 5.300,00 stehen auf der Haushaltsstelle 61530 65540 zur Verfügung. Der derzeit eingestellte Eigenmittelanteil beträgt € 16.700,00.

Maßnahme	Gesamtausgabe	nicht ausgeschöpfte Fördermittel aus 2010	davon Eigenmittel der Stadt Dessau-Roßlau	Resteigenmittel aus HH 61530 65540	Zuwendungen Dritter
STEK Dessau-Roßlau Teil 1	€ 27.300,00	€ 10.600,00	€ 5.300,00	€ 11.400,00	

Finanzbedarf 2011/2012

Um dem Anspruch an ein integriertes Stadtentwicklungskonzept gerecht zu werden, sind weitere Mittel notwendig (siehe nachfolgende Übersicht). Gerade die Zusammenführung geplanter Fachkonzepte und Beiträge aus den Fachämtern, die Einsteuerung von Ergebnissen der Modellstadt und der Leitbilddiskussion, die Formulierung von Qualitätszielen und Indikatoren sowie vor allem die Untersetzung mit Maßnahmen und die Prüfung von Instrumenten sollen damit gesichert werden.

Die Bindungsermächtigung über 42.700 € wird beantragt. Die Haushaltsmittel werden dem

Verlauf entsprechend beantragt. Alternativen zur dargestellten Finanzierung bestehen nicht.

Maßnahme	Gesamt- ausgabe	beantragte Fördermittel	davon Eigenmit- tel der Stadt Dessau-Roßlau	Resteigen- mittel aus HH 61530 65540	Zuwendungen Dritter
<u>2011</u>					
STEK Dessau-Roßlau Teil 1, Teil 2	€ 32.700,00		€ 12.700,00		€ 20.000,00
<u>2012</u>					
STEK Dessau-Roßlau Teil 2	€ 10.000,00		€ 10.000,00		

Gesamtfinanzierung 2010-2012

Maßnahme	Gesamt- ausgabe	nicht aus- geschöpfte Fördermittel aus 2010	davon Eigen- mittel der Stadt Dessau- Roßlau	Resteigen- mittel aus HH 61530 65540	Zuwendungen Dritter
STEK Dessau-Roßlau	€ 70.000,00	€ 10.600,00	€ 28.000,00	€ 11.400,00	€ 20.000,00

Es besteht eine zeitliche Unabweisbarkeit für die Fortschreibung des STEK – sachlich und finanziell.

Sachlich ist die Fortschreibung des STEK zwingend, da zur weiteren Bearbeitung der Programmanträge „Stadtumbau Ost“ aus dem STEK für jedes Fördergebiet eine aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB notwendig ist (siehe Anlage 3). Auf diese Problematik wurde bereits in der OB-Dienstberatung am 26.04.2010 verwiesen.

Zur finanziellen Absicherung des STEK haben drei Wohnungsunternehmen und die Stadtsparkasse für die Zuwendungen Dritter die Mittel in Höhe von 20.000 € zugesagt (Anlage 4).

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am:

Vorsitzender des Ausschusses

Anlage 1:

Mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau wird eine elementare fachpolitische Grundlage für die Planung, Organisation und Steuerung von Stadtentwicklungsvorhaben aktualisiert. Diese Aktualisierung ist aus verschiedenen Gründen zeitnah erforderlich:

Wirtschaftliche, soziodemografische, finanzpolitische und ökologische Entwicklungen verändern die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung. Deren Strategien und Maßnahmeplanungen müssen daher kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Bereits die Fusion von Dessau und Roßlau am 01. Juli 2007 stellte die Stadtentwicklung vor neue Aufgaben. So beschlossen die damaligen Stadträte die Zusammenführung der Stadtentwicklungskonzepte von Dessau und von Roßlau. Bereits im Mai 2006 wurde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau vorgelegt, und war Planungsgrundlage für viele Projekte des Stadtumbaus. Dazu zählen auch diejenigen, die Dessau-Roßlau im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 Sachsen-Anhalt umgesetzt hat. Nun gilt es, die bisherigen Erfahrungen und Projektergebnisse auf ihren Beitrag zur Stadtentwicklung zu bewerten, daraus Strategien und Maßnahmeplanungen auch unter den aktuellen wirtschaftlichen, soziodemografischen, finanzpolitischen und ökologischen Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Dies fordert auch § 171b BauGB. Kommunen sollen ein situationsangepasstes Leitbild der Stadtentwicklung und der Wohnbedarfsentwicklung mit einem Zielhorizont von 15 Jahren erstellen. Bundes- und Landesregierungen fordern – beispielsweise in der 2007er „LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt“ ein Paradigmenwechsel weg vom bisherigen traditionellen Städtebau hin zur integrierten Stadtentwicklung. Sie bezieht – neben demografischen und wohnungswirtschaftlichen Entwicklungen – weitere fachpolitische Zielsetzungen ein. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aktivitäten sollen bei städtebaulichen Maßnahmen beachtet werden. Dieser Ansatz wurde bereits im EU-Programm URBAN II der Strukturperiode 2000 bis 2006 verfolgt. Die Landesregierung hat zudem integrierte Stadtentwicklungskonzepte gefördert, und sie als Voraussetzung für die Bezuschussung von Projekten eingefordert.

Der integrierte Ansatz fördert eine nachhaltige Stadtentwicklung und soll mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau umgesetzt werden. Damit kann der seit 2001 sowohl in Dessau als auch in Roßlau begonnene Stadtumbau weiter gesteuert werden. Bisher lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Etwa 3.500 von dauerhaftem Leerstand bereits betroffene oder akut bedrohte Wohnungen sind durch Rückbau vom Markt genommen worden. Trotz dieser Rückbaumaßnahmen hat sich die Leerstandsentwicklung in Dessau-Roßlau noch nicht stabilisiert. Der Wohnungsleerstand umfasst gesamtstädtisch etwa 13 %, in einigen Stadtteilen ist die Situation aber dramatischer. Beispielsweise liegt in der Dessauer Innenstadt die Leerstandsquote bei 22 %. Angesichts der inzwischen aktualisierten Bevölkerungsprognosen werden künftig weitere Wohnungen nicht mehr nachgefragt. Auch die Entwicklungen in den Altersgruppen und bei den privaten Haushalten verändern die Wohnraumbedarfe.

Der demografische Wandel und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden in den nächsten Jahren unser Handeln in der Stadtentwicklung bestimmen. Strategien und Maßnahmeplanungen müssen daher hinsichtlich alternativer Wohnraumangebote, des weiteren Gebäuderückbaus und Infrastrukturanpassungen fortgeschrieben werden. Es besteht das Ziel, Dessau-Roßlau als Modellstadt für den Umgang mit dem demografischen Wandel und Schrumpfung zu entwickeln. Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn das STEK Dessau-Roßlau als ganzheitliches Entwicklungs- und Handlungskonzept fortgeschrieben wird.

Ziel ist es, die bisherigen Ansätze und die Schwerpunkte des Stadtumbaus unter Beachtung der künftigen wirtschaftlichen, finanzpolitischen und ökologischen Herausforderungen an die künftige Stadtentwicklung sowie der soziodemografischen und wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. So soll die vom Statistischen Landesamt Ende April 2010 veröffentlichte 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung der Gesamtstadt, aber auch der Stadtteile berücksichtigt werden.

Um die künftigen Herausforderungen nachhaltig fassen zu können, müssen verstärkt Fachanalysen und -konzepte in die gesamträumliche Stadtentwicklung einbezogen werden. In Dessau-Roßlau sind dies beispielsweise das Einzelhandelsgutachten 2008, das Zentrenkonzept 2009 oder das sich noch in Fertigstellung befindende „Wachstums- und Infrastrukturentwicklungskonzept für die gewerbliche Wirtschaft“. Weitere relevante Fachkonzepte sind in der Aufgabenstellung zum STEK aufgelistet. Damit wird das Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau untersetzt, und eine Grundlage für künftige Entscheidungen und Projekte der Stadtentwicklung geschaffen. Das derzeit gültige STEK 2006 wird diesen Ansprüchen nicht gerecht, beinhaltet nicht alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung und ist nicht nach den geforderten Evaluierungsvorgaben aufgebaut (Stichwort: elektronische Begleitinformation und MKFZ-Plan).

Beauftragung

Mit der Fortschreibung des STEK Dessau-Roßlau soll ein erfahrenes und fachlich versiertes Planungsbüro beauftragt werden. Entscheidend für die Beauftragung werden die Einhaltung des Kosten- und des Zeitrahmens, die Erfahrungen auf dem Gebiet des Stadtumbaus und bei der integrativen Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten (in einer mit der Stadt Dessau-Roßlau vergleichbaren Größenordnung) sowie die methodische Umsetzung der Aufgabenstellung sein.

Steuerungsgremien

Das Stadtentwicklungskonzept wird im Rahmen eines transparenten, kommunikativen und bürgernahen Prozesses fortgeschrieben. Dazu sollen folgende Steuerungsgremien eingesetzt werden (siehe auch Anlage 2):

- In einer „Interdisziplinären Koordinierungsgruppe“ kommen leitende Mitarbeiter der Fachämter der Stadtverwaltung und nach Bedarf Fachexperten regelmäßig zusammen. Sie beraten die Bearbeiter des STEK inhaltlich, insbesondere bei Erstellung und Integration der fachlichen Projektstudien. Leitung und Steuerung erfolgt durch das Amt 61.
- Ein „Beirat“ setzt sich aus Vertretern von Politik, Wirtschaft, Sparkasse, DVV und Wohnungsunternehmen sowie Fachexperten zusammen. Er berät die Bearbeiter des STEK strategisch, insbesondere bei Zwischen- und Endergebnissen bzw. Zielbestimmung und Umsetzungsstrategien. Konstituierung und Führung des Beirats erfolgen durch den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung.
- Das Amt 61 übernimmt die Federführung bzw. das Projektmanagement „Erstellung des STEK“ und stimmt sich über die „Lenkungsrunde“ im Dezernat VI ab.

Durch die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts im Rahmen einer leitbildorientierten, integrierte und kooperative Stadtentwicklungspolitik ist die Stadt Dessau-Roßlau weit besser als andere Städte in der Lage, auf die permanenten Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren und den Stadtumbau im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Konsens aller Akteure voranzubringen.

Anlage 2: Aufgabenstellung für die Fortschreibung des STEK Dessau-Roßlau

Anlage 3: Schreiben LVwA vom 11. März 2010

Anlage 4: Dankschreiben an Drittmittelgeber